



News zum Thema: SCC für operativ tätige Mitarbeiter und Führungskräfte

Ab dem 01.01.2012 ist das neue Zulassungs- und Prüfungsverfahren für operativ tätige Mitarbeiter und Führungskräfte im SGU-Bereich von allen DAkKS-akkreditierten Personalzertifizierungsstellen bzw. durch DAkKS-bestätigte Unfallversicherungsträger verbindlich anzuwenden, (SGU = Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz).

Was bedeutet dies für Ihre Mitarbeiter/innen?

1.
Zur Prüfung können nur noch Personen zugelassen werden, welche über eine abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. gleichwertige oder höherwertige Ausbildung verfügen. Der Nachweis (z.B. Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde) ist bei der Prüfungsanmeldung vorzulegen.

2.
Kann der Kandidat diesen Nachweis nicht erbringen, ist eine Schulung mit mindestens 24 Unterrichtseinheiten erforderlich. Der Nachweis über die besuchte Schulung ist zur Prüfungsanmeldung einzureichen. Schulungen dürfen von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa), Unfallversicherungsträgern (UVT) oder von der CertEuropa GmbH zugelassenen Bildungsträgern durchgeführt werden. Eine Übersicht der von uns zugelassenen Bildungsträger finden Sie auf unserer Homepage.

Was bedeutet dies für die Prüfung?

Nur Mitarbeiter/innen, die mindestens einen der oben genannten Punkte erfüllen und den Zertifizierungsvertrag ausgefüllt und unterschrieben bei der CertEuropa GmbH einreichen, können zur Prüfung zugelassen werden. Die Nachreichung von Unterlagen ist leider nicht zulässig.

Die Prüfungsdauer für operativ tätige Mitarbeiter beträgt 60 Minuten und umfasst 40 MC-Fragen (Multiple Choice). Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens 28 Fragen richtig beantwortet werden.

Die Prüfungsdauer für operativ tätige Führungskräfte beträgt 105 Minuten und umfasst 70 MC-Fragen (Multiple Choice). Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens 49 Fragen richtig beantwortet werden.

Für beide Prüfungen gilt: Nur eine der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ist richtig.

Durch den steigenden Verwaltungsaufwand und die Erhöhung der Prüfungsdauer werden sich die Prüfungsgebühren ab dem 2. Quartal 2012 verändern.



Was bedeutet dies für Ihre betrieblichen Abläufe?

Ihre Mitarbeiter/innen können nur noch dann an einer kurzfristig angemeldeten Prüfung teilnehmen, wenn die oben genannten Voraussetzungen im Vorfeld erfüllt werden.

Zusammenfassung:

1. Zertifizierungsprüfungen im SGU-Bereich werden nur noch von DAkkS-akkreditierten Personalzertifizierungsstellen bzw. durch DAkkS-bestätigte Unfallversicherungsträger durchgeführt.
2. Eine Schulung wird bei fehlender Ausbildung zur Pflicht.
3. Es gibt einen neuen Prüfungsfragenkatalog.
4. Die Anzahl der Prüfungsfragen wird erhöht.
5. Die Dauer der Prüfungen wird verlängert.

Regelung bis zum Inkrafttreten:

Wir prüfen Ihre Mitarbeiter/innen nach dem alten Verfahren und zu den bekannten Prüfungsgebühren bis zum 31.12.2011. Wenn Sie Interesse haben sprechen Sie uns an.

